

AMTSBLATT DER STADT XANTEN

- Amtliches Verkündungsblatt -

Nr. 2010/13

Xanten, 31.03.2010

24. Jahrgang

Inhalt:

	<u>Seite</u>
Bekanntgabe des Vermerks über die Prüfung des Jahresabschlusses der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Grundstücks-Sondervermögen Xanten“ zum 31.12.2008	2 - 3
Bekanntmachung des Beschlusses des Rates über den Jahresabschluss 2008	4
Bekanntmachung über den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan 153 M, Teilbereich „Op de Ramp“	5 - 6
Bekanntmachung des Beschlusses der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Grunderwerb Colonia Ulpia Traiana“ über den Jahresabschluss 2008	6 - 7

Impressum:

Herausgeber und verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen:

Bürgermeister der Stadt Xanten, Karthaus 2, 46509 Xanten, Tel. 02801/772-232

Erscheinungsweise: nach Bedarf

Bezug: Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Rathaus der Stadt Xanten, Karthaus 2, Zimmer 107 (während der üblichen Dienststunden) und bei mehreren Auslagestellen im Stadtgebiet möglich.

Postversand von Einzelexemplaren auf Anforderung gegen 1,45 € in Briefmarken für Versandkosten, Jahresabonnement 92 € jährlich (Versandkosten).

Das Amtsblatt steht im Internet unter der Adresse www.rathaus-xanten.de zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Auslagestellen: Xanten: Rathaus, Bürgerservicebüro, Karthaus 2; Birten: Bäckerei Jürgen Brammen, Zur Wassermühle 2; Lüttingen: Bäckerei Moll, Salmstr. 15; Marienbaum: Sparkasse am Niederrhein, Kalkarer Str. 72; Obermörmter: Vermessungsbüro Brüggemann, Schulstr. 133; Vynen: Nah & Frisch-Markt Alic, Hammelweg 2; Wardt: Nibelungenbad, Strohweg 2

**Prüfung des Jahresabschlusses der Eigenbetriebsähnlichen Einrichtung
„Grundstücks-Sondervermögen der Stadt Xanten“**

Abschließender Vermerk der GPA NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Grundstücks-Sondervermögen Xanten. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2008 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Nienheysen & Koll. GbR, Bochum, bedient.

Diese hat mit Datum vom 17.08.2009 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Grundstücks-Sondervermögen der Stadt Xanten, Xanten, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2008 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Einrichtung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Einrichtung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.


Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Grundstücks-Sondervermögen der Stadt Xanten, Xanten. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Einrichtung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Nienheysen & Koll. GbR ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

GPA NRW
Abschlussprüfung- Beratung - Revision
Im Auftrag


Helga Giesen



**Bekanntmachung
des Beschlusses über die Jahresrechnung 2008,
die Feststellung der Änderungen der Eröffnungsbilanz
und die Entlastung des Bürgermeisters
der Stadt Xanten
gemäß § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land
Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung
vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666)
in der derzeit geltenden Fassung**

1. Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2008 einschließlich Entlastung

Der Rat der Stadt Xanten hat in seiner Sitzung am 28.10.2009 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Rat stellt den Jahresabschluss 2008 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 135.911.634,19 € durch Beschluss fest.
2. Der Rat beschließt, den Jahresüberschuss in Höhe von 522.724,37 € von der Position „Jahresüberschuss“ zur Position „Allgemeine Rücklage“ umzuschichten.
3. Der Rat stellt die im Jahresabschluss 2008 durchgeführten Änderungen der Eröffnungsbilanz durch Beschluss fest. Die Eröffnungsbilanz gilt damit auf den 01.01.2007 als geändert.
4. Die Mitglieder des Rates erteilen dem Bürgermeister wegen dessen Haushaltsführung 2008 sowie auch hinsichtlich der im Jahresabschluss 2008 vorgenommenen Änderungen der Eröffnungsbilanz gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW uneingeschränkte Entlastung.

Der Kreis Wesel teilte der Stadt Xanten mit Schreiben vom 15.03.2010 mit, dass er den mit Datum vom 09.11.2009 angezeigten Beschluss des Rates der Stadt Xanten über den geprüften Jahresabschluss 2008, der Verwendung des Jahresergebnisses, die Änderung der Eröffnungsbilanz sowie der Entlastung des Bürgermeisters zur Kenntnis genommen hat und keine Bedenken gegen die Bekanntgabe des Jahresabschlusses bestehen.

2. Bekanntmachung

Der Jahresabschluss 2008 der Stadt Xanten wird hiermit gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht. Das komplette Zahlenwerk des Jahresabschlusses der Stadt Xanten liegt zur Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Xanten, Karthaus 2 in den Diensträumen des Fachbereichs Finanzen während der Dienststunden öffentlich aus.

Xanten, 18.03.2010

Stadt Xanten
Der Bürgermeister
In Vertretung:

Welge
Beigeordnete

B e k a n n t m a c h u n g

Bebauungsplan 153 M, Teilbereich „Op de Ramp“

Aufstellungsbeschluss

Der Rat hat in seiner Sitzung am 16.12.2009 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Rat der Stadt Xanten beschließt,

die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 153 M, Teilbereich „Op de Ramp“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB. Das Plangebiet umfasst die eingeschlossenen Flurstücke Gemarkung Marienbaum, Flur 2, 107, 637 tlw. sowie 806 tlw. und ist aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich.“

Ziel der Planung ist die Umwandlung der ehemaligen Bahnflächen in Xanten Marienbaum im Bereich der Kronstraße / Uedemer Straße in Wohnbauflächen.

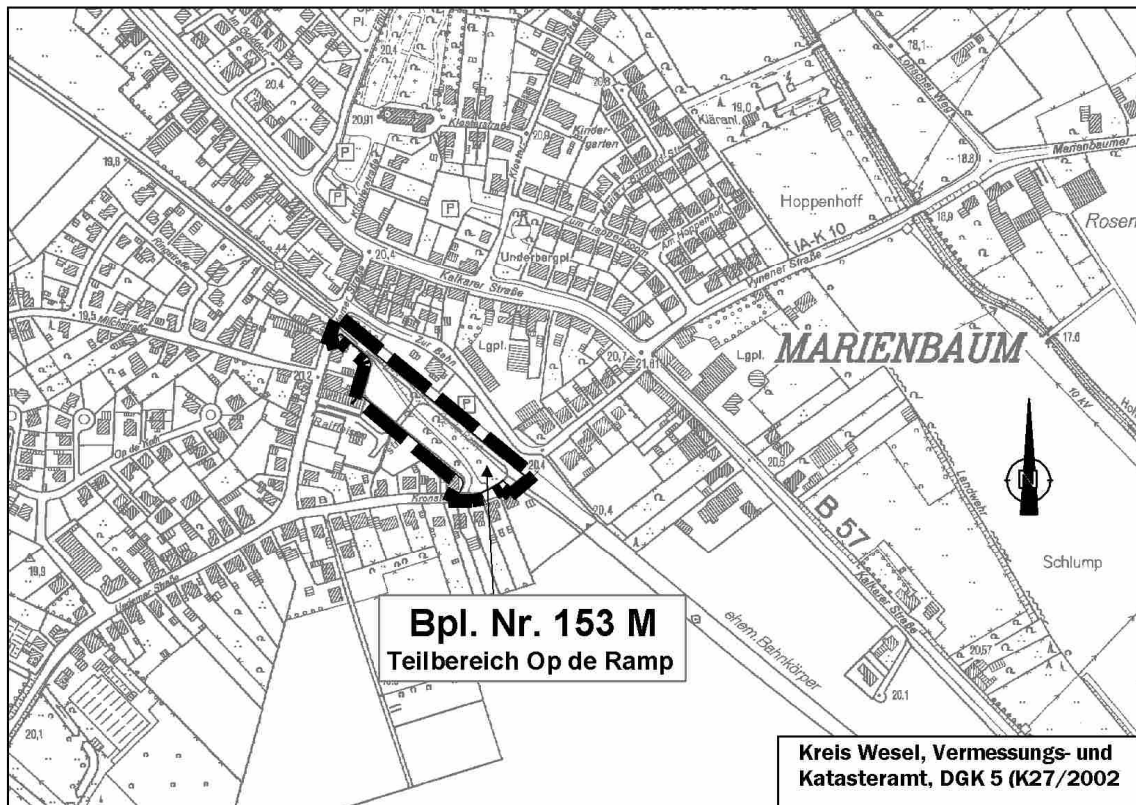
Gemäß § 13a Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplans Nr. 153 M, Teilbereich „Op de Ramp“ im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird.

Informationen über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung können im Rathaus, Karthaus 2, Fachbereich Planen und Bauen, Sachgebiet Stadtplanung, Neubau 3. OG, während der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung während folgender Zeiten eingeholt werden: montags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie von 14:00 bis 18:00 Uhr, dienstags bis donnerstags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie von 14:00 bis 16:00 Uhr, freitags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

Die Bürgerinnen und Bürger können sich bis einschließlich 14.04.2010 zur Planung äußern. Es wird darauf hingewiesen, dass zu einem späteren Zeitpunkt eine Bürgerversammlung durchgeführt wird.

Xanten, 25.03.2010

Strunk
Bürgermeister



Zweckverband „Grunderwerb Colonia Ulpia Traiana“

Bekanntmachung

des Beschlusses über die Jahresrechnung 2008
und die Entlastung des Vorstandsvorstehers des
Zweckverbandes Grunderwerb Colonia Ulpia Traiana
gemäß § 94 Absatz 1 der Gemeindeordnung für das Land
Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung
vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023),
zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.06.2009
(GV. NRW. S. 380)

1. Die Versammlung des Zweckverbandes Grunderwerb Colonia Ulpia Traiana hat am 15.12.2009 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Versammlung nimmt den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses zur Kenntnis und beschließt gemäß § 94 Absatz 1 Satz 1 GO NW über die vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresrechnung 2008. Die Mitglieder der Versammlung erteilen dem Vorstandsvorsteher wegen dessen Haushaltsführung 2008 gemäß § 94 Absatz 1 Satz 2 vorbehaltlos Entlastung.“

2. Der Beschluss der Verbandsversammlung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Einwohner sind zur Einsichtnahme in den allgemeinen Teil des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsausschusses gemäß § 101 Absatz 3 Satz 2 GO NRW berechtigt. Dieser Schlussbericht liegt im Rathaus der Stadt Xanten, Karthaus 2, Zimmer 129/N, während der Dienststunden öffentlich aus.

Xanten, 18.02.2010

Zweckverband Grunderwerb Colonia Ulpia Traiana
Der Verbandsvorsteher
Im Auftrage:

Welge
Beigeordnete